



An die  
Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL

Rathaus

Datum: 04.03.2019

**Wie steht es um die fristgemäße Behandlung von Stadtratsanträgen und Stadtratsanfragen seit Einführung der neuen Fristen?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01403 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.02.2019,  
eingegangen am 11.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage führen Sie aus:

„Da immer wieder Anträge aus dem ehrenamtlichen Stadtrat nicht in der von der Geschäftsordnung vorgesehenen 3-Monats-Frist behandelt werden konnten, entschloss sich der Stadtrat, die Frist auf 6 Monate für Stadtratsanträge und 6 Wochen für Stadtratsanfragen zu verlängern. Diese Neuregelung trat am 01.06.2017 in Kraft und gilt bis zum Ende der Amtszeit der Stadtratsperiode im Jahr 2020. Seitdem hat sich die Situation etwas verbessert, jedoch gibt es nach wie vor viele Gesuche um Fristverlängerung und nach wie vor versäumt die Verwaltung bei vielen Anträgen und Anfragen, die Fristen einzuhalten und um eine Fristverlängerung zu bitten.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

Wie viele der zwischen 01.06.2017 und 30.06.2018 gestellten Anträge wurden (in absoluten Zahlen und in Prozenten – und nach federführenden Referaten):

- fristgemäß innerhalb von 6 Monaten
- innerhalb von 6-9 Monaten
- innerhalb von 9-12 Monaten
- innerhalb von mehr als 12 Monaten
- bisher überhaupt noch nicht behandelt?

**Antwort zu Frage 1:**

Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 750 Anträge gestellt.

Davon wurden 6 zurückgezogen und 27 waren bereits im Stadtrat und wurden wieder aufgegriffen.

Referate	Anzahl	Erledigt in 6 Monaten				Offen	Erl. Anträge	In %					Erledigte Anträge in
		6 Mo	6-9 Mo	9-12 Mo	> 1 Jahr			Erledigt in 6 Monaten	Erledigt in 6-9 Monaten	Erledigt in 9-12 Monaten	Erledigt > 1 Jahr	Offen	
Baureferat	45	25	8	9	0	3	42	55,56%	17,78%	20,00%	0,00%	6,67%	93,33%
Direktorium	32	21	3	5	1	2	30	65,63%	9,38%	15,63%	3,13%	6,25%	93,75%
Kommunalreferat	49	14	12	6	3	14	35	28,57%	24,49%	12,24%	6,12%	28,57%	71,43%
Kreisverwaltungsreferat	74	22	24	8	2	18	56	29,73%	32,43%	10,81%	2,70%	24,32%	75,68%
Kulturreferat	33	11	8	0	2	12	21	33,33%	24,24%	0,00%	6,06%	36,36%	63,64%
Personal- und Organisationsreferat	3	2	0	1	0	0	3	66,67%	0,00%	33,33%	0,00%	0,00%	100,00%
Referat für Arbeit und Wirtschaft	78	40	19	5	0	14	64	51,28%	24,36%	6,41%	0,00%	17,95%	82,05%
Referat für Bildung und Sport	85	24	20	6	7	28	57	28,24%	23,53%	7,06%	8,24%	32,94%	67,06%
Referat für Gesundheit und Umwelt	48	18	11	4	3	12	36	37,50%	22,92%	8,33%	6,25%	25,00%	75,00%
Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik	2	1	1	0	0	0	2	50,00%	50,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Planungsreferat	186	50	34	22	12	68	118	26,88%	18,28%	11,83%	6,45%	36,56%	63,44%
Sozialreferat	72	25	17	7	5	18	54	34,72%	23,61%	9,72%	6,94%	25,00%	75,00%
Stadtkämmerei	10	4	3	0	2	1	9	40,00%	30,00%	0,00%	20,00%	10,00%	90,00%
<b>GESAMT</b>	<b>717</b>	<b>257</b>	<b>160</b>	<b>73</b>	<b>37</b>	<b>190</b>	<b>527</b>	<b>35,84%</b>	<b>22,32%</b>	<b>10,18%</b>	<b>58,16%</b>	<b>5,16%</b>	<b>73,50%</b>

**Frage 2:**

Wie viele der zwischen 01.06.2017 und 30.11.2018 gestellten Anfragen wurden (in absoluten Zahlen und in Prozenten – und nach federführenden Referaten):

- fristgemäß innerhalb von 6 Wochen
- innerhalb von 6-9 Wochen
- innerhalb von 9-12 Wochen
- innerhalb von mehr als 12 Wochen
- bisher überhaupt noch nicht behandelt?

**Antwort zu Frage 2:**

Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 322 Anfragen gestellt.

Referate	Anzahl	Erledigt in 6 Wochen				Offen	Erl. Anfragen	In %					
		6 Wo	6-9 Wo	9-12 Wo	> 12 Wo			Erledigt in 6 Wochen	6-9 Wo	9-12 Wo	> 12 Wo	Offen	Erl. Anfragen
Baureferat	11	6	3	2	0	0	11	54,55%	27,27%	18,18%	0,00%	0,00%	100,00%
Direktorium	15	8	7	0	0	0	15	53,33%	46,67%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Kommunalreferat	15	3	3	4	5	0	15	20,00%	20,00%	26,67%	33,33%	0,00%	100,00%
Kreisverwaltungsreferat	44	3	13	14	14	0	44	6,82%	29,55%	31,82%	31,82%	0,00%	100,00%
Kulturreferat	6	0	4	0	2	0	6	0,00%	66,67%	0,00%	33,33%	0,00%	100,00%
Personal- und Organisationsreferat	6	4	2	0	0	0	6	66,67%	33,33%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Referat für Arbeit und Wirtschaft	39	6	18	6	9	0	39	15,38%	46,15%	15,38%	23,08%	0,00%	100,00%
Referat für Bildung und Sport	39	3	10	12	14	0	39	7,69%	25,64%	30,77%	35,90%	0,00%	100,00%
Referat für Gesundheit und Umwelt	24	6	14	4	0	0	24	25,00%	58,33%	16,67%	0,00%	0,00%	100,00%
Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik	4	1	3	0	0	0	4	25,00%	75,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Planungsreferat	52	4	11	9	28	0	52	7,69%	21,15%	17,31%	53,85%	0,00%	100,00%
Sozialreferat	67	21	19	9	14	4	63	31,34%	28,36%	13,43%	20,90%	5,97%	94,03%
Stadtkämmerei	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>GESAMT</b>	<b>322</b>	<b>65</b>	<b>107</b>	<b>60</b>	<b>86</b>	<b>4</b>	<b>318</b>	<b>20,19%</b>	<b>33,23%</b>	<b>18,63%</b>	<b>26,71%</b>	<b>1,24%</b>	<b>98,76%</b>

**Frage 3**

Wie viele Anträge, die vor dem 01.06.2017 gestellt wurden, sind noch offen (nach federführenden Referaten in absoluten Zahlen)?

**Antwort zu Frage 3:**

Nachfolgend sind die offenen Anträge nach Referaten aufgelistet im Zeitraum 01.05.2014 bis 31.5.2017:

<b>Gesamtanzahl der Anträge</b>	<b>717</b>
<b>Davon offene Anträge</b>	<b>92</b>
Nach Referaten:	
Baureferat	10
Direktorium	2
Kommunalreferat	1
Kreisverwaltungsreferat	1
Kulturreferat	8
Referat für Arbeit und Wirtschaft	3
Referat für Bildung und Sport	15
Referat für Gesundheit und Umwelt	6
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	32
Sozialreferat	12
Stadtkämmerei	2

**Frage 4:**

Wie viele Anfragen, die vor dem 01.06.2017 gestellt wurden, sind noch offen (nach federführenden Referaten in absoluten Zahlen)?

**Antwort zu Frage 4:**

Nachfolgend sind die offenen Anfragen nach Referaten aufgelistet im Zeitraum 01.05.2014 bis 31.5.2017:

<b>Gesamtanzahl der Anfragen</b>	<b>908</b>
<b>Offene Anfragen</b>	<b>5</b>
Nach Referaten:	
Planungsreferat	1
Sozialreferat	4

**Frage 5:**

Wie haben sich die absoluten und prozentualen Zahlen zur Einhaltung/Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist seit Einführung des neuen Systems (verglichen mit dem alten) verändert (getrennt nach Anträgen und Anfragen)?

**Antwort zu Frage 5:**

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682 vom 17.05.2017 wurde eine Änderung der Geschäftsordnung zum 01.06.2017 beschlossen und die Bearbeitungsfristen für Anträge auf 6 Monate und Anfragen auf 6 Wochen erhöht. Dabei wurde das Direktorium beauftragt, die Entwicklung zu beobachten und dem Stadtrat im Jahr 2019 zu berichten. Der Stadtrat wird dann mit Erlass einer neuen Geschäftsordnung zu Beginn der neuen Amtsperiode 2020 entscheiden, ob er diese Regelung so beibehalten möchte. Der Bericht ist für einen VPA im Herbst 2019 vorgesehen.

Nach der Änderung der Geschäftsordnung wurden die Referate von mir ausführlich mit Schreiben vom 01.06.2017 über die Neuregelung informiert mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Neuregelung nicht zu einer Verlängerung der Bearbeitungsfristen führen darf.

Eine Zwischenbilanz im Herbst 2018 hat leider ergeben, dass bei der Bearbeitungsdauer bei Stadtratsanträgen eine leichte Verschlechterung (von ca. 42 % auf 37 %) eingetreten ist.

Bei den Anfragen ist leider eine erhebliche Verschlechterung bei der Bearbeitungszeit eingetreten, von ca. 33 % auf ca. 21 %.

Daraufhin habe ich die Referate erneut aufgefordert, die Bearbeitungsfristen den Werten vor der Geschäftsordnungsänderung anzunähern.

Im übrigen verweise ich auf den Bericht, der dem Stadtrat im Herbst vorgelegt wird.

**Frage 6:**

Wie oft wurde von Seiten der Verwaltung um Fristverlängerung bei den AntragstellerInnen nachgesucht (in absoluten Zahlen und prozentual)?

**Antwort zu Frage 6:**

Die Anzahl der Fristverlängerungen sind nicht bekannt, da eine Ermittlung aller Fälle mittels RIS-Abfrage nicht möglich ist. Es wäre vielmehr erforderlich, alle Einzelvorgänge durchzusehen, was einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt.

**Frage 7:**

Wie oft wurde im Zeitraum zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2018 von Seiten des Direktoriums an eine abgelaufene Bearbeitungsfrist „erinnert“?

**Antwort zu Frage 7:**

Das Direktorium erinnert standardmäßig alle betroffenen Referate an die Erledigung der noch offenen Anträge in 5-6-wöchigem Abstand, wenn für diese die geschäftsordnungsmäßige 6-Monats-Frist abgelaufen ist und keine Fristverlängerung beim Antragsteller beantragt, dem Direktorium mitgeteilt oder im RIS eingetragen wurde.

Die Anfragen werden nach Ablauf der geschäftsordnungsgemäßen Frist in 2-wöchigem Abstand vom Direktorium moniert, wenn keine Anzeige zum Bearbeitungsstand der Anfrage für die Antragsteller/innen im Direktorium vorliegt oder im RIS eingetragen ist.

**Frage 8:**

Sind aus Sicht der Stadtverwaltung die neuen Fristen in der Regel realistisch?

**Antwort zu Frage 8:**

s. Antwort zu Frage 5.

**Frage 9:**

Wie bewertet die Stadtverwaltung die neue Frist für Stadtratsanfragen vor dem Hintergrund der Fristen in anderen Parlamenten (z.B. Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag mit einer Bearbeitungsfrist von 14 Tagen)?

**Antwort zu Frage 9:**

Als Kleine Anfrage wird eine auf wenige Punkte begrenzte Fragestellung eines Parlamentariers an die Exekutive bezeichnet. In deutschen Parlamenten kommen Kleine Anfragen im Bundestag (Bearbeitungsfrist von 14 Tagen) und in den Landesparlamenten vor, die an die jeweilige Bundes- oder Landesregierung gerichtet sind. Die Fristen für die Beantwortung durch die Regierungen liegen zwischen acht Tagen (in Hamburg) und sechs Wochen (in Hessen). Die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtages kennt nur allgemein „Schriftliche Anfragen“ auch einzelner Abgeordneter, die innerhalb von vier Wochen beantwortet werden sollen.

Darüber hinaus liegen bezüglich der Praxis zur Bearbeitungsfrist einer Kleinen Anfrage dem Direktorium keine weiteren Informationen vor.

Bei der Stadtverwaltung sollte berücksichtigt werden, dass Sachverhalte aus den Stadtratsanträgen und -anfragen nicht immer in der geschäftsordnungsmäßigen Frist bearbeitet werden können, wenn man die Komplexität einiger Themen in einer Großstadt sowie die Größe der Stadtverwaltung berücksichtigt. Ansonsten ist es bewährte Praxis, dem Stadtrat umfassende Informationen in den Beschlussvorlagen für seine Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Dieses erfordert eine gewisse Arbeitszeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter